

Amtlicher Teil

Nr. 242 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Gesangslehrer/in am Tiroler Landeskonservatorium

Nr. 243 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 244 Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. März 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltungen „707 Jahre Haller Altstadt“ am 6. Mai 2011 und „Haller Nightseeing 2011“ am 25. Oktober 2011

Nr. 245 Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. März 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2011“ am 6. Mai 2011

Nr. 246 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Angeräcker“ in der Gemeinde Ehenbichl

Nr. 247 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über Kontrollmaßnahmen (bezirksweite Grünvorlage) in allen Jagdrevieren des Bezirkes Schwaz

Nr. 248 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 249 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 250 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 251 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend eine Erweiterung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer

Nr. 252 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend eine Erweiterung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer

Nr. 253 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung einer Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Mils

Nr. 254 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten (Steinschlagschutzmaßnahme Weirer Riese) im Zuge der B 108 Felbertauern Straße

Nr. 255 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten für den Neubau der Auenbachbrücke bzw. Kirchbachlbrücke im Zuge der B 111 Gailtalstraße

Nr. 256 Offenes Verfahren: Brückenbau- und Straßenbauarbeiten für den Ausbau Sellrain – Gasse im Zuge der L 233 Oberperfer Straße

Nr. 257 Offenes Verfahren: Entsorgung von Restmüll für den Abfallbeseitigungsverband Westtirol

Nr. 258 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen sowie Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Landeck

Nr. 259 Offenes Verfahren: Gleisbauarbeiten für den Ausbau der Straßenbahnlinie 3 in Innsbruck

Nr. 260 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Neuen Mittelschule Hötting in Innsbruck

Nr. 261 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Volksschule Allerheiligen in Innsbruck

Nr. 262 Offenes Verfahren: Abbrucharbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 263 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Niederspannungswandlern und Mittelspannungswandlern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 264 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von typgeprüften Niederspannungsschaltanlagen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 242 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-M0266/71-2011

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Gesangslehrer/in am Tiroler Landeskonservatorium

Das Tiroler Landeskonservatorium besetzt ab September 2011 folgende Stelle:

Sologesang: künstlerisches Hauptfach

(Vollbeschäftigung mit 21 Wochenstunden – eine Aufteilung auf zwei Teilzeitstellen ist grundsätzlich möglich)

Voraussetzungen:

- Studienabschluss an einer Musikuniversität/einem Konservatorium,
- erfolgreiche künstlerische Tätigkeit (Oper, Oratorium, Lied),
- umfassende theoretische und praktische Literaturkenntnisse,

- einschlägige pädagogische Erfahrung und gute Deutschkenntnisse.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, Foto und Dokumentenkopien sind bis Freitag, den 29. April 2011, an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung, z. Hd. Frau Hildegard Heel, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, Landhaus 2, Tel. +43/(0)512/508-7753, E-Mail: bildung@tirol.gv.at, zu richten.

Die Einladung zum Hearing (Vorsingen und Probelektion) erfolgt schriftlich. Das Hearing findet am 25. (eventuell auch am 26. Mai 2011) statt.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 1. April 2011

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 243 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiologie I gelangt frühestens ab 4. Juli 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. April 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000731; **Vakanz:** 30005807.
Innsbruck, 28. März 2011

Nr. 244

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 28. März 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltungen „707 Jahre Haller Altstadt“ am 6. Mai 2011 und „Haller Nightseeing 2011“ am 25. Oktober 2011

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 6. Mai und 25. Oktober 2011 dürfen in der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltungen „707 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing 2011“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 245

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 28. März 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2011“ am 6. Mai 2011

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 6. Mai 2011 dürfen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „TschirgArt Jazz-Festivals 2011“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 246 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-806/2-25

VERORDNUNG

über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Angeräcker“ in der Gemeinde Ehenbichl

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 76 Abs. 1 lit.a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, nachträglich folgendes Grundstück in das Baulandumlegungsverfahren „Angeräcker“ in der Gemeinde Ehenbichl, GB 86007, ein: EZ 12 Gst. 126.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Baulandumlegungsbehörde I. Instanz vom 18. Februar 2008, GZl. Ve1-4-806/2-6, dahingehend konkretisiert, dass sich die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Angeräcker“, soweit sich diese nur auf Teilflächen von Grundstücken bezieht, auf jene Teile, welche in der Plandarstellung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 23. März 2011, GZl. IId3-6180/19, gelb umrandet dargestellt sind, beschränkt.

Die Plandarstellung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 23. März 2011, GZl. IId3-6180/19, liegt in der Gemeinde Ehenbichl und beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 30. März 2011

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 247 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-A-13/14-2011

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über Kontrollmaßnahmen (bezirksweite Grünvorlage) in allen Jagdrevieren des Bezirkes Schwaz

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz verordnet aufgrund des § 38 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 8/2010:

1) In allen Jagdgebieten des Bezirkes Schwaz ist während der Jagdjahre 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 das Rotwild – Kahlwild (Tiere und Kälber) und Schmalspießer unverzüglich im Ganzen einer unter Punkt 2

angeführten unabhängigen Person vorzulegen, die die Stücke kennzeichnet und protokolliert. Die Vorlage des Hauptes allein genügt nicht! Die Vorlageperson hat beide Lauscher abzutrennen und die Vorlage des erlegten Wildes in der Abschussmeldung zu bestätigen.

Hinweis: Aufgrund der Vorlage von Schmalspießern kann auf die Vorlage der Spieß-Trophäen bei der Trophäenschau verzichtet werden.

Mit dieser Verordnung wird die Verordnung vom 20. Mai 2010 mit der GZl. JA-A-13/11-2010 außer Kraft gesetzt und durch diese ersetzt.

2) Als Vorlagepersonen werden folgende Personen bestimmt:

- **alle Hegemeister des Bezirkes:** Günther Pircher, Gröben 44a, 6134 Vomp, Heinrich Moser, 6212 Maurach a. A. Nr. 25i, R.J. Thomas Eder, 6215 Hinterriss Nr. 18, Robert Rupprechter, 6215 Achenkirch Nr. 171, Christian Pronegg, Dorf 61c, 6210 Wiesing, WM Josef Stock, 6215 Achenkirch Nr. 121a, Herbert Geisler, Holdernach 49, 6265 Hart i. Z., Anton Hotter, Gattererberg 36, 6276 Stummerberg, Hans Schreyer, 6280 Rohrberg Nr. 48a, Armin Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 264, R.J. Martin Egger, 6281 Gerlos Nr. 82, Josef Schneeberger, Burgstall 372, 6290 Mayrhofen, Peter Kern, Dorf 170, 6292 Finkenbergl, Hansjörg Eder, 6292 Finkenbergl Nr. 466, Johann Haun, Hochfügener Straße 67, 6263 Fügen, Erwin Hanser, 6272 Ried i. Z. Nr. 177, Albin Eberharter, Brandach 218, 6283 Hippach, Josef Geisler, Berg 177, 6293 Tux, Andreas Walch, Fiecht-Pax 31, 6134 Vomp, Josef Kreidl, Pillbergstraße 99, 6136 Pill, Helmut Eccher, Bahnhofstraße 4, 6130 Schwaz.

Die nachstehend angeführten Vorlagepersonen wurden den angeführten Jagdrevieren zugeordnet, allerdings ist zu beachten, dass die betreffende Vorlageperson keinesfalls im jeweiligen Jagdrevier die Jagd ausüben darf. In Jagdrevieren, die nicht in dieser Verordnung angeführt sind, ist die Vorlageperson der jeweilige Hegemeister.

Inntaler Jagdreviere:

- **für GJ Terfens:** WA Wechselberger Roland, 6114 Weer, Dorfplatz Nr. 5, Tel. 0676/840533500;
- **für EJ Vompertal und EJ Vomperberg:** Ofö. Rohmoser Ferdinand, 6060 Gnadenwald Nr. 31a, Tel. 05223/48311 oder 0664/5405334;
- **für GJ Vomp:** Jagdobmann Franz Gramshammer, 6134 Vomp, Dorf Nr. 29, Tel. 05242/65783;
- **für EJ Fiecht:** Fö. Ing. Wildauer Hubert und Bruder Johannes, Benediktinerabteistift St. Georgenberg, 6134 Fiecht Nr. 4, Tel. 05242/63276;
- **für GJ Stans und EJ Tratzberg:** WA Adolf Sieberer, 6135 Stans, Oberdorf Nr. 88, Tel. 05242/63033 oder 0676/5446052;
- **für EJ Jenbach und EJ Weißenbach-Reitlingerwald:** WAGrießenböck Johannes, 6200 Jenbach, Schalsersstraße Nr. 32, Tel. 05244/62016;
- **für EJ und GJ Wiesing:** WA Flöck Johann, 6200 Wiesing Nr. 22, Tel. 05244/63833.

Bächentaler Jagdreviere:

- **für EJ Bächental-Baumgarten, EJ Bächental-Kesselbach, EJ Bächental-Plumbach, EJ Baumgartenalm, EJ Delps, EJ Sattel-Pöllenschlag, EJ Rotwand und EJ Reth:** Fö. Florian Nothdurfter, 6215 Achenkirch Nr. 651, Tel. 0664/243 6335, ROJ. Josef Stock, 6215 Bächental Nr. 4, Tel. 05246/65631, R.J. Walter Wimmer, 6215 Bächental Nr. 5, Tel. 05246/65633, Ing. Klaus Teveli, HNr. 370, 6215 Achenkirch, Tel. 0664/2436333.

Hinterrisser Jagdreviere:

- **für EJ Hinterriss-Leckbach, EJ Hinterriss-Rontal, EJ Hinterriss-Johannistal, EJ Hinterriss-Hasental, EJ Hinterriss-Engergrund, EJ Hinterriss-Laliderertal, EJ Hinterriss-Mitter-**

schlag, EJ Ladiz, EJ Eng und EJ Laliders: Helmut Berkold, 6215 Hinterriss Nr. 2, Tel. 05245/205, Thomas Eder, 6215 Hinterriss Nr. 18, Tel. 05245/28902, Fritz Löffler jun., 6215 Hinterriss Nr. 13, Tel. 05245/217, Manfred Reindl, 6215 Hinterriss Nr. 10, Tel. 05245/206.

Pertisauer Jagdreviere:

- **für EJ Falzthurn ÖBf AG, EJ Pertisauer Heimweide, EJ Gern ÖBf AG, EJ Seeberg-Pertisau, EJ Gramai-Hochleger und EJ Weißenbach ÖBf AG:** Ing. Hans Ramsauer, 6213 Pertisau a. A. Nr. 15b, Tel. 05243/5844, WA Heinrich Moser, 6212 Maurach a. A. Nr. 25i, Tel. 05243/5968 oder 0664/73705682, Gottfried Prantl, 6213 Pertisau a. A. Nr. 47a, Tel. 0664/3153076.

Achentaler und Steinberger Jagdreviere:

- **für EJ Ampelsbach, EJ Pitz-Dollmannsbach, EJ Klammbach, EJ Hofgutjagd, GJ Achenwald und GJ Achental-Ost, EJ Unutz ÖBf AG, EJ Guffert, GJ Steinberg, EJ Rofan, EJ Hechenberg, GJ Eben, EJ Dalfaz, EJ Mauritz, EJ Außerberg, EJ Seekarspitz, GJ Achental-West, EJ Grosszemm und EJ Gröbenalpe:**

Bereich Hegebezirk Steinberg: WA i. R. Josef Messner, 6215 Achenkirch, Haus Berghof 245, Tel. 05246/6286, Heinrich Moser, 6212 Maurach a. A. Nr. 25i, Tel. 05243/5968 oder 0664/473705682, Ing. Klaus Teveli, 6215 Achenkirch Nr. 370, Tel. 05246/6730 oder 0664/2436333 (Kontrolle bei Wildbretkeller), Hugo Thumer, 6215 Steinberg a. R. Nr. 169, Tel. 05248/304 oder 0664/2436337, Ing. Gerald Siebenhofer, 6215 Steinberg a. R. Nr. 26, Tel. 05246/5424 oder 0663/1313784, Robert Rupprechter, 6215 Achenkirch Nr. 172b, Tel. 05246/6274, Ing. Florian Nothdurfter, 6215 Achenkirch Nr. 651, Tel. 0664/2436335, Leonhard Hintner, 6215 Steinberg a. R. Nr. 193, Tel. 0676/6944362.

Bereich Hegebezirk Achental: WA i. R. Josef Messner, 6215 Achenkirch, Haus Berghof 245, Tel. 05246/6286, Ing. Klaus Teveli, 6215 Achenkirch Nr. 370, Tel. 05246/6730 oder 0664/2436333 (Kontrolle bei Wildbretkeller), Hugo Thumer, 6215 Steinberg a. R. Nr. 169, Tel. 05248/304 oder 0664/2436337, Robert Rupprechter, 6215 Achenkirch Nr. 172b, Tel. 05246/6274, Ing. Florian Nothdurfter, 6215 Achenkirch Nr. 651, Tel. 0664/2436335, Josef Ortner, HNr. 112, 6212 Maurach a. A.

Hegebereich Märzengrund:

- **für EJ Gattererberg, EJ Haidberg, EJ Hämmerl, EJ Hämmerl-Hos, EJ Hochstadl-Steinbergalpe, EJ Kapauns, EJ Kapauns-Legerl, EJ Kothütten, EJ Labalpe, EJ Märzengrund der ÖBf AG, EJ Obweins, GJ Stumm, GJ Stummerberg, EJ Stummerberg und EJ Triplonalpe:** Anton Wurm, „Krapfer“, 6276 Stummerberg Nr. 21, Helmut Kröll, „Tannenalm“, 6276 Stummerberg Nr. 27, Johann Höllwarth, „Nussbaum“, 6276 Gattererberg Nr. 11a, WA Heinrich Huber, Obisdorfweg 53, 6275 Stumm, Alois Als, 6276 Gattererberg Nr. 21c, Georg Hauser, „Gasthaus zum Nester“, Dorf 24, 6275 Stumm;
- **für GJ Hart:** Alois Eberharter, Holdernach 28c, 6265 Hart und Johann Flörl, Holdernach 12, 6265 Hart;
- **für GJ Mayrhofen:** Michael Bliem, Hochstegen 839, 6290 Mayrhofen, Tel. 05285/64662;
- **für EJ Brandberg:** Johann Stock, HNr. 39, 6290 Brandberg;
- **für den Hegebezirk Egger:** Markus Emberger, Gaudergasse 7, 6280 Zell;
- **für die Reviere EJ Gerlos, EJ Falsch-Kastenwände, EJ Neder-Leitenegg, EJ Neuhütten, EJ Stackerl, EJ Wimmertal und EJ Innerkarl:** Ing. Karl Mitterhauser, 6283 Erpfendorf, Salzburgstraße 46;
- **für die Reviere EJ Schwarzach der ÖBf AG und EJ Innerertens-Kellner-Wilde Krimml:** HM Armin Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 264;

• für GJ Fügenberg I, GJ Fügenberg II, GJ Fügenberg III und EJ Schlagalpe: Josef Steinberger, Pankrazberg 83, 6264 Fügenberg, Franz Dornauer, Hotel Hubertus, Pankrazberg 35b, 6264 Fügenberg, Hannes Wildauer, Pankrazbergstraße 6b, 6264 Fügenberg;

• für EJ Elsalpe, GJ Finkenbergr, EJ Grünberg: Georg Troppmair, Dorf 126, 6292 Finkenbergr, Norbert Mitterer, Innerberg 454, 6292 Finkenbergr, Josef Kreidl, Persal 263, 6292 Finkenbergr, Michael Erler, Persal 265, 6292 Finkenbergr;

• für EJ Habalpe, GJ Hintertux, EJ Hintertux-Rauhegg, EJ Junsberg, EJ Krieralpe, EJ Lämmerbichl, EJ Loschboden, EJ Madseitberg, EJ Nasse Tux, EJ Schmittenbergr und GJ Tux: WA Franz Geisler, Vorderlanersbach 237, 6293 Tux, Konrad Fankhauser, Madseit 712, 6294 Hintertux, Paul Geisler, Vorderlanersbach 173, 6293 Tux, Georg Stock, Vorderlanersbach 77, 6293 Tux, Herbert Geisler, Vorderlanersbach 22, 6293 Tux, Hermann Anfang, Dornau 400, 6292 Finkenbergr, Peter Kern, Dorf 170, 6292 Finkenbergr;

• für die restlichen Jagdreviere des Planungsringes III im Hegebezirk Finkenbergr sowie im Hegebezirk Stillup: Hegemeister Peter Kern, Dorf 170, 6292 Finkenbergr, Tel. 0650/6210601, Hermann Anfang, Dornau 400, 6292 Finkenbergr, Tel. 0664/4148322;

• für alle Jagdreviere des Planungsringes III bis Zellberg: Hegemeister Erwin Hanser, HNr. 177, 6272 Ried, Ing. Albin Eberharter, Brandach 218, 6283 Hippach;

• für den Bereich Schlitters, Bruck, Strass: Werner Fiechtl, HNr. 184, 6262 Schlitters, Tel. 0676/840335204;

• für GJ Pill, EJ Pilltal und EJ Lavaster: Josef Kreidl, Pillbergstraße 99, 6136 Pill, Tel. 0664/3342981;

• für GJ Weerberg: Dipl.-Tierarzt Alexander Locher, Schneiderweg 8, 6114 Kolsass, Tel. 0676/6089538, Klaus Mair, Mitterberg 180, 6133 Weerberg, Tel. 0676/7256655;

• für GJ Weer: Roland Wechselberger, Dorfplatz 5, 6114 Weer;

• für GJ Gallzein: Anton Wasserer, HNr. 48, 6222 Gallzein, Tel. 0676/9444148;

• für das Hegegebiet Zillergrund: Jakob Auer, Zillergrund 47, 6290 Mayrhofen, Tel. 05289/216 oder 0664/5045058, Johann Stock, Brandberg 39, 6290 Mayrhofen, Tel. 05285/63178;

• für EJ Rotholz und EJ Rotholz-Kaunz: Ing. Konrad Ehrenstrasser, 6200 Rotholz Nr. 46, Tel. 0676/ 84629812, WA Werner Fiechtl, 6262 Schlitters Nr. 184.

3) Die Nichtbeachtung dieser Verordnung wird nach § 70 Abs. 1 des TJG 2004 bestraft.

4) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Schwaz, 28. März 2011

Der Bezirkshauptmann: Dr. Mark

Nr. 248 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/475-2011

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Der ganz große Traum“ (114 Minuten 19 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Das Schmuckstück“ (103 Minuten 2 Sekunden);

„Hop – Osterhase oder Superstar“ (95 Minuten 54 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„The Eagle“ (114 Minuten 33 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Der letzte Tempelritter“ (95 Minuten 30 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Sucker Punch“ (110 Minuten).

Innsbruck, 28. März 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 249 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/481-2011

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 28. März 2011 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Abendland“ (Stadtkino, 2.576 Laufmeter);

„Hop – Osterhase oder Superstar“

(Universal, 2.603 Laufmeter).

Innsbruck, 29. März 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 250 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1699

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft des Herrn Dipl.-Ing. Wilfried Philipp, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Josef-Pöhl-Straße 18, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 1. März 2011, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 1. März 2011, Zl. 91514/0059-1/3/2011, erloschen.

Innsbruck, 28. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Biasi

Nr. 251 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5179/65

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer – Erweiterung Ringschluss Fuchsbichl – Seltsam und Rinderweg, Archenwald und Betonwerk Arnold

Die Gemeinde Weer betreibt die unter der Postzahl 800 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Schwaz eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Mit Spruchteil A des Bescheides vom 25. September 2000, Zahl IIIa1-3439/79, hat der Landeshauptmann von Tirol der

Gemeinde Weer die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb einer Erweiterung ihrer Wasserversorgungsanlage durch die Verbindungsleitung „AB Fuchsbichl – Seltam“, „Rinderweg“, „Archenwald“ und den Ringschluss „Betonwerk Arnold – Knoten 14“ erteilt.

Mit Spruchteil B des Bescheides vom 27. September 2000, Zahl IIIa1-3439/79, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Weer die forstrechtliche Bewilligung für die Durchführung der zur Ausführung des Vorhabens notwendigen Rodungen erteilt.

Mit dem am 10. September 2010 bei der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht eingelangten Schriftsatz hat die Dipl.-Ing. Michael Wagner ZT-GmbH, 6067 Absam, im Auftrag der Gemeinde Weer, vertreten durch Bürgermeister Franz Unterlechner, 6114 Weer, die Fertigstellung dieser Anlagenteile angezeigt sowie um die Feststellung der wasserrechtlichen Überprüfung und die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für durchgeführte Änderungen angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 12. Mai 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 8.30 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Weer, 6114 Weer,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde Weer kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Weer beabsichtigt ihre mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 25. September 2000, Zl. IIIa1-3439/79 wasserrechtlich bewilligte Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zu überprüfen.

Die Wasserversorgungsanlage wurde bis auf die nachstehend angeführten Abänderungen im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß ausgeführt:

Abänderungen gegenüber dem Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 25. September 2000, Zl. IIIa1-3439/79:

Verbindungsleitung HB - Fuchsbichl - Seltam

Der geplante Trassenverlauf dieser Verbindungsleitung DN 125 mm wurde überwiegend in Richtung Nord verschoben. Durch die ausgeführte Leitungstrasse werden die Grundstücke Nr. 1026, 1041/1 und 1044, alle GB 87012 Weer, zusätzlich berührt und die Gste. Nr. 1045 und 1050, beide GB 87012 Weer, abgeändert berührt.

Verbindung Rinderweg und Anbindung Archenwald

Diese Verbindungsleitung wurde nicht errichtet.

Ringschluss Betonwerk Arnold – Knoten 14

Der ursprünglich mit einer Rohrleitungslänge von 517 m geplante Ringschluss wurde mit einer Länge von 121 m ausgeführt und endet nun bei Knoten 10. Die geplante Rohrleitungsdimension DN 125 mm wurde im Zuge der Ausführung auf die Dimension DN 100 mm verändert.

Durch die vorgenommenen Abänderungen werden folgende Grundstücke des GB 87012 Weer zusätzlich berührt: Gste. Nr. 1026, 1041/1 und 1044.

Durch die ausgeführte Anlage werden folgende Grundstücke des GB 87012 Weer berührt: Gste. Nr. 1026, 1041/1, 1044, 1045, 1046/66, 1046/67, 1050, 1066, 1099/2, 1172/1, 1430 und 1679.

Gegenüber der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß Spruchteil A des Bescheides vom 25. September 2000, Zahl IIIa1-3439/79, werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 87012 Weer nicht mehr berührt: Gste. Nr. 1028/3, 1030/6, 1030/45, 1046/49, 1046/50, 1046/51, 1046/52, 1046/53, 1056/54, 1046/55, 1046/56, 1046/57, 1046/58, 1046/59, 1046/60, 1046/61, 1046/62, 1046/63, 1046/64, 1046/65, 1092/1, 1092/2, 1092/3, 1168/1, 1169, 1170, 1171/1, 1173/2, 1173/5, 1174/1, 1177, 1538, 1543 und .205.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können dem Ausführungsprojekt „Erweiterung WVA Weer – Ringschluss Fuchsbichl – Seltam, Rinderweg, Archenwald und Betonwerk Arnold“ vom August 2010, GZl. 2277, verfasst von der Dipl.-Ing. Michael Wagner ZT-GmbH, Salzbergstraße 13a, 6067 Absam, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Weer bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 28. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 252 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5179/66

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens
betreffend die Erweiterung der Wasserversorgungs-
anlage der Gemeinde Weer – Gewerbezone**

Die Gemeinde Weer betreibt die unter der Postzahl 800 für den Verwaltungsbezirk Schwaz eingetragene Gemeindewasserversorgungsanlage.

Mit Bescheid vom 6. Oktober 1992, Zahl IIIa1-3439/69, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Weer die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Weer durch das Projekt „Autobahn, Rasthaus – Tankstelle“ erteilt.

Mit dem am 10. September 2010 bei der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht eingelangten Schriftsatz hat die Dipl.-Ing. Michael Wagner ZT-GmbH, 6067 Absam, im Auftrag der Gemeinde Weer, vertreten durch Bürgermeister Franz Unterlechner, 6114 Weer, die Fertigstellung dieser Anlagenteile angezeigt sowie um die Feststellung der wasserrechtlichen Überprüfung und Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die durchgeführten Änderungen angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 12. Mai 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 10.45 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Weer, 6114 Weer,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) und
- durch Anschlag in der Gemeinde Weer kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht

spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Weer beabsichtigt ihre mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 6. Oktober 1992, Zl. IIIa1-3439/69 wasserrechtlich bewilligte Erweiterung der Wasserversorgungsanlage „WVA Weer – Gewerbezone“ zu überprüfen.

Die Wasserversorgungsanlage wurde bis auf die nachstehend angeführten Abänderungen im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß ausgeführt:

Abänderungen gegenüber dem Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 6. Oktober 1992, Zl. IIIa1-3439/69:

Leitungsführung

Der geplante Trassenverlauf dieser Anschlussleitung wurde ab dem Bereich der Bundesstraßenquerung in Richtung Nord von den Privatgrundstücken in den Gemeindewegbereich bis zur Abwinkelung der Rohrtrasse im Bereich des Gst. Nr. 1558, GB 87012 Weer, verschoben.

Weiters erfolgt dann die Leitungsführung gemäß der bereits im Zuge der mündlichen Bewilligungsverhandlung vorgenommenen Abänderung des Einreichprojektes parallel zum öffentlichen Weg (Gst. Nr. 1579) in den Gst. Nr. 1557, 1556, 1555/1 und 1554, alle GB 87012 Weer.

Durch eine zusätzliche Trassenverschiebung in diesem Bereich wird der öffentliche Weg mit der Gst. Nr. 1552, GB 87012 Weer, zusätzlich berührt.

Weitere Abänderungen stellen die Verlegung der Rohrleitung parallel zur östlichen Grundstücksgrenze des Gst. Nr. 1553, GB 87012 Weer, die Anbindungsleitungen im Bereich des Rasthauses und der Tankstelle auf Gst. Nr. 1487/1 und 1487/2, beide GB 87012 Weer, sowie die zusätzliche Errichtung von zwei Hydranten dar.

Durch die vorgenommenen Abänderungen wird das Gst. Nr. 1552, GB 87012 Weer, zusätzlich berührt. Weiters werden durch die ausgeführte Leitungstrasse die Gste. Nr. 1570/1, 1553, 1487/1 und 1487/2, alle GB 87012 Weer, in abgeänderter Form berührt.

Durch die vorgenommenen Abänderungen wird das Grundstück Nr. 1552 des GB 87012 Weer zusätzlich berührt.

Durch die ausgeführte Anlage werden folgende Grundstücke des GB 87012 Weer berührt: Gste. Nr. 1030/6, 1070/2, 1092/1, 1224, 1359, 1430, 1486, 1487/1, 1487/2, 1488, 1552, 1553, 1554, 1555/1, 1556, 1557, 1558, 1570/1, 1579, 1639, 1651 und 1656.

Gegenüber der wasserrechtlichen Bewilligung vom 6. Oktober 1992, Zahl IIIa1-3439/69, werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 87012 Weer nicht mehr berührt: Gste. Nr. 1570/2, 1571, 1572, 1644, 1645, 1555, 1487.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können dem Ausführungsprojekt „Erweiterung WVA Weer – Autobahn, Rasthaus – Tank-

stelle“ vom August 2010, GZ. 2277, verfasst von der Dipl.-Ing. Michael Wagner ZT-GmbH, Salzbergstraße 13a, 6067 Absam, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Weer bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 28. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 253 • Amt der Tiroler Landesregierung •
IIa1-W-5098/110 und IIIa1-W-30.200/30

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungs- und der Abwasser- beseitigungsanlage der Gemeinde Mils

Mit Bescheid vom 18. April 2008, Zahlen IIIa1-W-30.200/11 und IIIa1-W-5098/77, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Mils die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage für das Bauvorhaben „Untritt“ nach Maßgabe näher bezeichneter Projektunterlagen und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Die wasserrechtliche Bewilligung umfasste die Errichtung des Schmutzwasserkanals, Strang UT_SW mit einer Länge von ca. 216 m und die Errichtung einer 220 m langen Wasserleitung mit zehn Hausanschlüssen und zwei Hydranten.

Mit Schriftsatz vom 23. Februar 2011 hat die AEP Planung & Beratung GmbH, 6130 Schwaz, im Auftrag der Gemeinde Mils, letztere vertreten durch Bürgermeister Dr. Peter Hanser, das Kollaudierungsoperat „Erweiterung ABA und WVA Untritt“ vom 20. Jänner 2011, Projekt Nr. 3070, verfasst von der AEP Planung & Beratung GmbH, 6130 Schwaz, vorgelegt und um die wasserrechtliche Überprüfung der ausgeführten Wasserleitung und des ausgeführten Schmutzwasserkanals angesucht.

Gleichzeitig hat die AEP Planung & Beratung GmbH, 6130 Schwaz, im Auftrag der Gemeinde Mils, letztere vertreten durch Bürgermeister Dr. Peter Hanser, unter Hinweis auf das erwähnte Kollaudierungsoperat um die Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für die Regenwasserkanäle UT_RW_1 und UT_RW_2 einschließlich eines Sickerbeckens und der damit verbundenen Versickerung einer Wassermenge von insgesamt 35,40 l/s angesucht. Das Ansuchen richtet sich auch auf die wasserrechtliche Überprüfung der bereits ausgeführten Regenwasserkanäle einschließlich des Sickerbeckens auf näher bezeichneten Grundstücken des GB 81012 Mils.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. c und e, 111 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in Verbindung mit den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 28. April 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Mils, 6068 Mils,
statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) und

- durch Anschlag in der Gemeinde Mils kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Der Ortsteil „Untritt“ in der Gemeinde Mils wurde mit einer Wasserleitung sowie Abwasser- und Regenwasserkanälen erschlossen. Die Anlagen wurden im Wesentlichen projektsgemäß ausgeführt.

Zusätzlich zum wasserrechtlich bewilligten Anlagenumfang wurden ca. 173 m Regenwasserkanal verlegt sowie ein Versickerungsbecken für das abgeleitete Regenwasser errichtet. Diese Erweiterungen sollen nachträglich wasserrechtlich bewilligt werden.

Folgende Anlagenteile wurden errichtet:

- 173 m Regenwasserkanäle aus Kunststoff mit Durchmessern von 150 mm und 250 mm,
- ein Versickerungsbecken mit einem Volumen von 59 m³ und einer Tiefe von 0,7 m,
- 215 m Schmutzwasserkanal mit einem Durchmesser von 150 mm,
- 218 m Wasserleitung aus duktilem Guss mit einem Durchmesser von 100 mm; zwei Hydranten.

Die in das Versickerungsbecken abgeleitete Regenwassermenge beträgt beim Bemessungsregen von 274 l/s und ha

und bei einer reduzierten Einzugsfläche von ca. 1.300 m² (Zufahrtsstraße und Böschungstreifen) maximal ca. 36 l/s.

Schmutzwasserkanal und Wasserleitung binden an die bestehenden Ver- und Entsorgungssysteme der Gemeinde Mils an.

Die ausgeführten Anlagenteile sowie der Regenwasserkanal einschließlich Sickerbecken berühren die Gste. Nr. 1299/1, 1300/116, 1546, 2051/138 und 2156/1, alle GB 81012 Mils.

Eine genaue Beschreibung kann dem Kollaudierungsoperrat „Erweiterung ABA und WVA Untritt“ vom 20. Jänner 2011, verfasst von der AEP Planung und Beratung GmbH, 6130 Schwaz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Mils bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 28. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 254 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-0-42-E/16-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der B 108 Felbertauernstraße,
km 11,170 bis km 11,370

(Steinschlagschutzmaßnahme Weirer Riese)

Bauumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben sieht die Errichtung eines Steinschlagschutzdammes entlang der B 108 Felbertauernstraße im Bereich von km 11,170 bis km 13,370, Weirer Riese, vor.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4081 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 29. April 2011, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 1. April 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 255 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 111.0/22-2011

OFFENES VERFAHREN

Brückenbauarbeiten

für den Neubau der Auenbachbrücke
bzw. der Kirchbachlbrücke im Zuge der
B 111 Gailtalstraße (km 95,152 bzw. km 96,899)

Bauumfang: Tragwerkstausch der bestehenden Holztragwerke der Auenbachbrücke und der Kirchbachlbrücke, Errichtung von zwei neuen Stahlbetonplattenbrücken (Widerlager bleiben Bestand).

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 29. April 2011, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 1. April 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 256 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 233.0/50-2011

OFFENES VERFAHREN

Brückenbau- und Straßenbauarbeiten

für den Ausbau Sellrain – Gasse im Zuge der
L 233 Oberperfer Straße (km 7,839 bis km 8,870)

Bauumfang: Zweispuriger Ausbau des Straßenabschnittes Bereich Sellrain Gasse mit vier Hangbrücken;
Hangbrücke A, Länge = 62 m,
Hangbrücke B, Länge = 90 m,
Hangbrücke C, Länge = 130 m,
Hangbrücke D, Länge = 230 m,
einschließlich der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen und zusätzlichen bergseitigen Sicherungen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 6. Mai 2011, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 1. April 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 257 • Abfallbeseitigungsverband (ABV) Westtirol

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

im Oberschwellerbereich

Entsorgung von Restmüll

Ausschreibende Stelle: ABV Westtirol, p. A. Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1, 6460 Imst.

Auftragsgegenstand: Dienstleistungsauftrag (CPV-Referenz-Nr. 90510000) – Übernahme und Behandlung von Siedlungsabfällen inkl. Transporte.

Erbringungsort: Bezirk Imst.

Alternativ- und Abänderungsangebote sind zugelassen. Der Dienstleistungsauftrag wird für einen Zeitraum von 60 Monaten abgeschlossen.

Voraussichtlicher Beginn der Vertragslaufzeit ist der 1. Jänner 2012.

Der ABV Westtirol behält sich die Option einer Vertragsverlängerung sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu den Bedingungen der Ausschreibung vor.

Der Bieter muss für die Erbringung der Leistung geeignet sein. Zum Zeitpunkt der Anbotseröffnung muss er über einen Kenntnisnahmebescheid nach § 24 Bundes-AWG über die Übernahme und Behandlung von Abfällen mit den Schlüsselnummern 91101, 91103, 91401 und 97104 verfügen. Weiters

ist eine aufrechte gewerberechtliche Bewilligung zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich. Der Bieter muss zuverlässig im Sinn des Bundesvergabegesetzes BGBl. Nr. 17/2006 i. d. g. F. sowie finanziell-wirtschaftlich und technisch leistungsfähig sein. Bieter müssen über ein Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb des Vereins zur Verleihung eines Qualitätszertifikates Entsorgungsfachbetrieb oder einer gleichwertigen qualitätsorientierten Vereinigung verfügen. Gleichwertig ist, ein QM-System nach ISO 9000 ff oder ISO 14000 ff zu betreiben und dafür ein gültiges Zertifikat zu haben. Die Dienstleistung darf nur mit lärmarmen LKW's gemäß § 8b Abs. 4 KDV 1967 und Abgaswerten gemäß EURO 4 erbracht werden. Die weiteren Mindestanforderungen und die erforderlichen Nachweise für die Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt. Für alle geforderten Nachweise und Bewilligungen gelten für grenzüberschreitend tätig werdende Bieter die gleichwertigen Nachweise und Bewilligungen des Herkunftslandes innerhalb der Europäischen Gemeinschaften.

Die Angebotsunterlagen können beim ABV Westtirol ab sofort gegen Ersatz der Selbstkosten von € 20,- erhoben werden oder beim Zivilingenieurbüro Lohberger-Thürriedl-Mayr, Böhmergasse 4, 4240 Freistadt, E-Mail: office.freistadt@kulturtechnik.at bestellt werden. Die Unterlagen werden per Post gegen Nachnahmegebühr zugesandt. Hier und bei der ausschreibenden Stelle werden auch Auskünfte zum Vergabeverfahren erteilt. Die Ausschreibungsunterlagen werden ab 6. April 2011 unter www.lieferanzeiger.at elektronisch veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit. Das Angebot darf nur mit dem Original-Angebotshauptstück und dem ausgepreisten LV abgegeben werden.

Bindefrist des Angebotes ist der 11. November 2011.

Der Zuschlag wird nach dem Bestbieterprinzip dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt. Die Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen dargestellt.

Datum der Absendung der EU-Bekanntmachung: 6. April 2011.

Rechtschutzverfahren: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, Tel. ++43/(0)512/508-3702, Fax ++43/(0)512/508-3705.

Abgabetermin: Donnerstag, 26. Mai 2011, 14 Uhr, beim ABV Westtirol, p. A. Bezirkshauptmannschaft Imst, 6460 Imst, Stadtplatz 1.

Anbotseröffnung: Donnerstag, 26. Mai 2011, 14.05 Uhr, beim ABV Westtirol, p. A. Bezirkshauptmannschaft Imst, 6460 Imst, Stadtplatz 1.

Imst, 1. April 2011

Der Obmann: Dr. Raimund Waldner

Nr. 258 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen Elektroinstallationen

für das Wohnhaus Landeck (LA 19) – Lötzweg, 2. BA (15 Mietkaufwohnungen + Tiefgarage)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 4. April bis einschließlich 28. April 2011 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und

als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Landeck (LA 19) – Lötzweg, 2. BA“ und der Bezeichnung der angebotenen Leistung einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 28. April 2011, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 28. April 2011, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 30. März 2011

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 259 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN

Gleisbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Gleisbauarbeiten 2011 – Linie 3, Amraser Straße.

Gegenstand des Auftrags: Tausch der bestehenden Gleisanlage inkl. Unterbau der Straßenbahnlinie 3 im Bereich Amraser Straße 63 bis Kreuzung Amraser Straße/Amraser-See-Straße (Hst. Südring); ca. 385 m Doppelgleis inkl. Betonunterbau. Die Beistellung der Gleisjoche erfolgt durch den Auftraggeber.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck (AT).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 19. April 2011.

Abgabetermin: 25. April 2011, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: anschließend. L-487423-1324.
Innsbruck, 30. März 2011

Nr. 260 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at
Internet: <http://www.iig.at>

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Frau Melanie Mair, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at
Internet: <http://www.iig.at>

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossgasse 4, 1. OG, Poststelle – Zi. 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, Herr Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Neue Mittelschule Hötting, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Fürstentweg 13.

Auftragsdauer: 11. Juli 2011 bis 10. Juli 2015.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlusstermin für die Anforderung: 24. Mai 2011.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 31. Mai 2011, 9 Uhr.

Gebühr: € 20,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 31. Mai 2011, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 6. April 2011.

Innsbruck, 31. März 2011

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:

Ing. Dr. Franz Danler, Geschäftsführer

Melanie Mair, Gebäudeverwaltung

Nr. 261 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossgasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossgasse 4, 6020 Innsbruck, Frau Melanie Mair, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossgasse 4, 1. OG, Poststelle – Zi. 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, Herr Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Volksschule Allerheiligen, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Karl-Innerebner-Straße 70.

Auftragsdauer: 11. Juli 2011 bis 10. Juli 2015.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlusstermin für die Anforderung: 30. Mai 2011.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 6. Juni 2011, 9 Uhr.

Gebühr: € 20,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 6. Juni 2011, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 6. April 2011.

Innsbruck, 31. März 2011

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:

Ing. Dr. Franz Danler, Geschäftsführer

Melanie Mair, Gebäudeverwaltung

Nr. 262 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Abbrucharbeiten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Günther Kandelbauer, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Ing. Mag. (FH) Stefan Unterberger, 6020 Innsbruck, Grabenweg 67, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: stefan.unterberger@maloer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 28,-.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 20. April 2011, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 27. April 2011, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Sekretariat, zu richten.

Öffnung der Angebote: 27. April 2011, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 1. April 2011

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 263 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Niederspannungswandlern und Mittelspannungswandlern

Auftraggeber:

- TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck,
- EW-Reutte GmbH, Großfeldstraße 10–14, 6600 Reutte,
- Innsbrucker Kommunalbetriebe, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck sowie
- Mitglieder der Energie WEST Marketing und Service GesmbH.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von Niederspannungswandlern und Mittelspannungswandlern im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mengenkontrakt für zwölf Monate mit Abrufbestellungen und Verlängerungsoption um dreimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 4. April 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, den 21. April 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 30. März 2011

Nr. 264 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von typgeprüften Niederspannungsschaltanlagen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von typgeprüften Niederspannungsschaltanlagen (Niederspannungsverteilungen) zum Einbau in verschiedene Stationen/Standorte bzw. für Beistellungen im Raum Tirol.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mengenkontrakt für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 4. April 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Donnerstag, den 21. April 2011, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 30. März 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck